

Wozu eine Mitbestimmungs-kommission?

Wenn es in den Unternehmen heute etwas zu besichtigen gäbe, dann sind das Fehlentwicklungen wie die flächendeckende Frühverrentung, feindliche Übernahmen und massive Abschreibungen – alles zu Lasten des Steuerzahlers. Was heute einzelwirtschaftlich rational ist, produziert gesellschaftlich katastrophale Ergebnisse, meint Ex-Staatssekretär Werner Tegtmeier.

■ **Herr Tegtmeier, die Bundesregierung hat eine Regierungskommission zur Zukunft der Mitbestimmung angekündigt – nach 35 Jahren erneut unter Leitung von Prof. Kurt Biedenkopf. Und sie erwartet rasche Ergebnisse. Ist das eine realistische Perspektive?**

Nein. Soweit empirische Untersuchungen durchgeführt werden, insbesondere aber wenn erste Erfahrungen mit der erst jüngst eingeführten europäischen Aktiengesellschaft einbezogen werden sollen oder auch die Wirkungen der Europäischen Betriebsräte evaluiert werden sollen, dann ist der Zeitbedarf wesentlich größer. Die im Dezember 1967 berufene Mitbestimmungskommission der Bundesregierung hat ihren Bericht – zusammen mit den empirischen Ergebnissen – im Januar 1970 vorgelegt.

Aber die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Vorsitz von Peter Hartz hat doch gezeigt, dass es wesentlich schneller geht: Auftrag der Bundesregierung am 22. Februar 2002, Berichtsvorlage mit konkreten Umsetzungsempfehlungen am 16. August 2002.

Ein fragwürdig kurzer Zeitrahmen. Und so sind auch die Ergebnisse. Etwas mehr Zeit wäre der Qualität der Berichtsempfehlungen sicher sehr zugute gekommen. →



Foto: Jürgen Seidel

Werner Tegtmeier

war Ende der 60er Jahre Leiter des Evidenzbüros der damaligen Biedenkopf-Kommission zur Mitbestimmung. Deren Ergebnisse wurden Grundlage des „Gesetzes zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ (in den Aufsichtsräten) von 1976. Werner Tegtmeier war von 1976 bis 1988 Ministerialdirektor und bis 2002 Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium. Mit ihm sprach Redakteurin Cornelia Girndt.



Foto: picture alliance

»Der Weg für die Übernahme und Zerlegung des Unternehmens Mannesmann wurde erst freigemacht durch den Wegfall der Montanmitbestimmung«

→ Wo würden Sie bei der Weiterentwicklung der Mitbestimmung ansetzen?

Wenn es um die Aufarbeitung von Erfahrungen mit der Mitbestimmung in Deutschland gehen sollte und daraus abgeleitete Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung, würde es sich anbieten, auf eine von der Bertelsmann-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung finanzierte und von Prof. Wolfgang Streeck und Norbert Kluge durchgeführte Untersuchung zurückzugreifen. Zum empirischen Teil haben namhafte Persönlichkeiten – Vorstandsvorsitzende, Arbeitsdirektoren, Betriebsräte, Wissenschaftler – beigetragen, und herausgekommen ist eine wirklich eindrucksvolle Arbeit – mit Empfehlungen übrigens, die sich in der Umsetzung im Wesentlichen an die Sozialpartner selbst richten. Hierfür jedenfalls würde keine neuerliche Kommission benötigt.

Sehen Sie andere Motive hinter einer solchem Kommission Mitbestimmung?

Ein solcher Eindruck lässt sich jedenfalls nicht in Abrede stellen. Von interessierter Seite wird unter den Stichworten Europa, Globalisierung, Corporate Governance ganz unverblümt ein Rückschnitt der Mitbestimmung gefordert. Der Berliner Professor Axel von Werder nennt das „Modernisierung der Mitbestimmung“ – mit Thesen übrigens, die ich aus meiner Mitgliedschaft in Aufsichtsräten mitbestimmter Unternehmen in wesentlichen Punkten nun wahrlich nicht bestätigen kann.

Was wäre denn zu untersuchen?

Wenn es aus meiner Sicht etwas zu besichtigen gäbe, dann wäre es allerdings das Regelwerk, dem Entscheidungsträger der Unternehmen heute häufig folgen – mit Entscheidungen, deren Sach- und Zeithorizonte oft nur sehr kurze Halbwertszeiten aufweisen. Innerhalb der gesetzten einzelwirtschaftlichen Regeln verhalten sie sich rational – aber sie produzieren Ergebnisse, die gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich gleichwohl katastrophal sein können und sind.

Ein Beispiel aus Ihrer langjährigen Erfahrung als Staatssekretär ...

... ist die Frühverrentung: Ein Unternehmen reduziert seine Belegschaft. Es werden Aufhebungsverträge geschlossen, gibt also keine Kündigung; es werden Abfindungen vereinbart, die Arbeitnehmer melden sich arbeitslos, oft unter Zwischenschaltung einer von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Beschäftigungsgesellschaft, und gehen dann zum frühest möglichen Zeitpunkt in Rente. Das Ganze wird „sozialverträgliche“ Beschäftigungsanpassung

genannt. Die Realität ist: eine Milliarden Euro schwere Externalisierung der Kosten einzelwirtschaftlicher Anpassung in die Sozialversicherung – mit der Folge steigender Beiträge und daraus resultierender erneuter beschäftigungsfeindlicher Folgen; Ausmusterung leistungsfähiger Arbeitnehmer weit vor Erreichung der Rentenaltersgrenze. Andere Alternativen von Beschäftigungsanpassungen oder des Beschäftigungseinsatzes werden erst gar nicht in den Blick genommen.

Das hieße aber, dass die gesellschaftlichen Interessen stärker in den Aufsichtsräten vertreten sein und ein Gegengewicht bilden müssten?

Ja, denn diese Liste kurzfristigen Verhaltens der Unternehmen ließe sich erheblich verlängern – auch für Sachverhalte, die allein die Kapitalseite betreffen. Denken Sie etwa an die aberwitzigen Geldbeträge bei den UMTS-Versteigerungen und den daraus folgenden riesigen kurzfristigen Abschreibungsbedarf mit Konsequenzen für die Beschäftigten. Denken Sie an die Übernahme von Mannesmann durch Vodafone. Die Aktienkurse stiegen und stiegen, und nachdem sie absehbar wieder in den Keller gestürzt waren, wurden die Kursverluste als „Wertberichtigungen“ bei den deutschen Finanzämtern geltend gemacht. Dies sind alles Vorgänge, bei denen der Steuerzahler ungeniert in Anspruch genommen wird.

Wie müsste angesichts dieser Fehlentwicklungen Ihrer Ansicht nach im Jahr 2005 der Auftrag an eine Mitbestimmungskommission lauten?

Europa, Globalisierung, Corporate Governance sind sehr diskussionsbedürftige Felder. Allerdings halte ich eine auf die Mitbestimmung fokussierte Diskussion unter Ausblendung der in den Unternehmensverfassungen intendierten Probleme und Fehlwicklungen nicht für zielführend. Viele unternehmensrelevante Entscheidungen werden heute von großen, nach kurzfristiger Rendite „hedgenden“ institutionellen Kapitalanlegern der internationalen Märkte beherrscht. Das tut einem nachhaltigen Wirtschaften nicht gut. Eine komplexere Analyse könnte sehr wohl ergeben, dass angesichts der Globalisierung und des Einflusses großer Kapitalfonds bei Kapitalgesellschaften – gewissermaßen als internalisierende Regelsetzung – bestimmte Entscheidungen zwingend besonders qualifizierten Mehrheiten unterworfen werden und /oder Gegenstand der Mitbestimmung werden.

Heißt das, Sie plädieren angesichts der Übermacht der Kapitalmärkte für echte paritätische Mitbestimmung und einen erweiterten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte?

Ich plädiere für zeitliche Sperrfristen, etwa wenn im Fall einer Übernahme Maßnahmen ergriffen werden, die die Unternehmensstruktur verändern. Dadurch sollte verhindert werden, dass ein Unternehmen durch institutionelle Kapitalanleger übernommen, in kurzer Frist zerschlagen und finanziell ausgenommen werden kann. Am konkreten Beispiel: Das Unternehmen Mannesmann AG, ertragsstark und erfolgreich, ist im Jahr 2000 von Vodafone, einem Konkurrenten, mit Hilfe institutioneller Kapitalanleger übernommen worden. Interesse bestand an der Telekommunikationssparte, die anderen Bereiche sind einfach veräußert worden, auch um die überhöhten Preise der Übernahme zu finanzieren. Weiter

»Ich halte eine auf die Mitbestimmung fokussierte Diskussion unter Ausblendung der derzeitigen Fehlentwicklungen in den Unternehmen nicht für zielführend.«

sind beträchtliche Kosten gegenüber den deutschen Finanzämtern steuermindernd geltend gemacht worden. Ein solches Vorgehen wäre bis 1999 bei Mannesmann nicht möglich gewesen.

Warum nicht?

Bis 1999 galt bei Mannesmann die Montanmitbestimmung. Das heißt, der Aufsichtsrat bestand aus je zehn Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern und einem Neutralen. Eine Kapitalübernahme durch institutionelle Anleger wäre zwar möglich gewesen, nicht aber eine einseitig von der Kapitalseite verfügte Zerschlagung des Unternehmens. Dazu hätte es auch der Zustimmung des Neutralen bedurft.

Was macht Sie so sicher, dass der Neutrale nicht zugestimmt hätte?

Der Neutrale war ich. – Eines ist doch bemerkenswert: Der Weg für die Übernahme und Zerlegung des Unternehmens Mannesmann wurde erst frei gemacht durch den Wegfall der Montanmitbestimmung – damit fiel der Neutrale im Aufsichtsrat weg, und vor allem hatte dadurch die Kapitalseite mit ihrer Doppelstimme den Stichentscheid.

Herr Tegtmeier, wir danken für das Gespräch. ■